

103/11

Erläuterung zu der Liste: Psychoanalyse und Individualpsychologie.

Die Kommission liess sich bei der Auswahl von folgenden zwei Grundsätzen leiten:

1. unangetastet bleiben soll dasjenige Schrifttum, in welchem die Psychoanalyse und die Individualpsychologie von ihren Begründern und denen, die sie wissenschaftlich weiterbildeten, dargestellt wird. Von dem geistigen Bilde dieser Art des Denkens und Forschens soll kein irgend wesentlicher Zug getilgt werden.

2. auszumerzen dagegen ist dasjenige Schrifttum, das - ohne von dem Grundsatz 1 betroffen zu werden - mit Sinn und Geist der Nationalsozialistischen Bewegung in einem nicht erträglichen Widerspruche steht.

Die Anwendung des Grundsatzes 2 führte zu folgenden Hauptgesichtspunkten, unter denen die Tilgung zu fordern ist:

- a. blosse Ausbreitung der Lehre, oft in popularisierender Weise und zu billigem Preis,
- b. Ausmünzung der Lehre für marxistische, kommunistische oder pazifistische Propaganda,
- c. Vorstösse in die einzelnen Gebiete geistigen Lebens, die das völkische und staatliche Wertbewusstsein erschüttern,
- d. Übergriffe in das Gebiet des Erziehertums und des religiösen Lebens,
- e. unnötige Häufung und Sammlung von Einzelfällen der sexualpathologischen Erfahrung, die oft das Pornographische streifen

Zur Durchführung dieser Grundsätze ist zu bemerken:

Schriften, die nach Grundsatz 1 zu erhalten sind, verfallen nach Grundsatz 2 der Beanstandung, soweit es sich um Einzel-ausgaben handelt, die nur dem Ziele a dienen; so haben wir uns z.B. bei Freud verhalten.

Schriften, bei denen ein zunächst durch Grundsatz 1 geschützter Autor in besonders scharfer Form gegen 2 a-e verstösst, verfallen ebenfalls: z.B. Adler Individualpsychologie in der Schule (wegen 2 d).

Serienwerke sind nach ihrer Grundeinstellung beurteilt worden; zweifelhafte Einzelstücke einer solchen Serie wurden danach

entschieden, ob die Serie im Ganzen zu 1 oder 2 gehört.

Sämtliche Sonderdrucke von Zeitschriften sind beanstandet worden wegen 2 a.

Von der Überzeugung durchdrungen, dass die Grundgedanken der Psychoanalyse und der Individualpsychologie ihre systematische Ausführung und Vollendung in dem vorhandenen Schrifttum gefunden haben, würde das Weitererscheinen von Zeitschriften nicht mehr einem berechtigten inneren Wachstum des Ideengutes, sondern nur noch einem der Gesichtspunkte dienen, unter denen nach dem Grundsatz 2 eine Beanstandung stattfinden muss. Infolgedessen ist gefordert worden, das Weitererscheinen einer Reihe von Zeitschriften zu verhindern.

Darüber hinaus haben wir uns aber entschliessen müssen, bei solchen Zeitschriften, die von Beginn ihres Bestehens an unter einen der Gesichtspunkte 2 a-e fielen, die Zurückziehung auch der vorhandenen Bestände zu fordern.